

**Gemeinde Thalheim; Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland;
Gesamtrevision**

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Die Gemeinde Thalheim hat die alte Zonenplanung, welche sich noch auf das Baugesetz von 1971 abstützte, zum ersten Mal vollständig überarbeitet. Thalheim weist eine lockere Siedlungsstruktur auf was sich in der rechnerischen Übergrösse von 6ha. der Bauzonengrösse niederschlägt. Die Gemeinde hat in ihrer Revision diese Bauzonengrösse nicht verändert. Hier kommen, im Sinne des haushälterischen Umgangs mit dem Boden, gezielte Massnahmen wie Baulandumlegungen, Gestaltungspläne usw. in den nachfolgenden Verfahren, eine grosse Bedeutung zu. Diese Verdichtung ist nötig, denn das Schenkenbergertal stellt eine der wertvollsten und vielfältigsten Landschaften des Kantons Aargau dar. Im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes wurden einige Anstrengungen unternommen, um eine langfristige Planung zu erarbeiten. Auch der Kulturlandplan entspricht den raumplanerischen Kriterien des Baugesetzes. Mit einer Ausnahme. Das Siedlungsei im Gebiet „Chessel“. Hier wurden sämtliche planungsrechtlichen Vorgaben für dieses überaus heikle Gebiet missachtet. Das Siedlungsei „Chessel“ widerspricht dem RPG, NHG und dem BauG, also bundes- und kantonrechtlichen Bestimmungen sowie dem kantonalen Richtplan und der kantonalen Strategie raumentwicklungAARGAU. Auf Seite 7 der Botschaft sind diese Bestimmungen im Detail aufgeführt. Aufgrund dieser übergeordneten Vorgaben und aus raumplanerischen Sicht, bleibt nichts anderes, als hier einen Nichtgenehmigungsantrag zu stellen. Als Kompromiss wurde für den betroffenen Landwirt das Gebiet „Rischele“ ausgespart. Die Kommission für Landschafts- und Ortsbildschutz KLOS stellt sich auch gegen dieses im Kulturland und ebenfalls im BLN (dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) liegende Gebiet „Rieschele“. Die Begründung ist nachvollziehbar. Das Gebiet erstreckt sich bis zur Krete und bedeutet ebenfalls eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, auch wenn das Gebiet nicht unverbaut ist. Da in Thalheim praktisch das gesamte Gebiet ausserhalb der Bauzone zur Landschaftsschutzzone gehört und im Sinne eines wie oben erwähnten Kompromisses bietet die SP Hand für eine Erweiterung des Siedlungsei „Rischele“ um den Betriebsstandort zu sichern und wo sinnvoll und nötig Erweiterungsbauten zu ermöglichen. Der SP ist dieser Schritt nicht leicht gefallen und tut dies nur, wenn gleichzeitig das Siedlungsei Chessel“ nicht genehmigt wird. Wir bitten sie, der Vorlage des Regierungsrates und dem Kommissionsentscheid der UBV zu zustimmen. Danke

Der Grosse Rat stimmte meiner Forderung mit 80:48 Stimmen zu

